

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(W1GBL S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
28. OKTOBER 1954

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTCHRIFT

Nr. 919 606

KLASSE 37b GRUPPE 4 01

B 18346 V/37b

Dipl.-Ing. Ernst Haubold, Hannover und Karl Montag, Hannover-Döhren
sind als Erfinder genannt worden

Dipl.-Ing. Ernst Haubold, Hannover und Karl Montag, Hannover-Döhren

Bügel aus Stahldraht zum Verbinden zweier einander kreuzender
Betonbewehrungsstäbe

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 25. Dezember 1951 an

Patentanmeldung bekanntgemacht am 18. Februar 1954

Patenterteilung bekanntgemacht am 16. September 1954

Zum Zusammenhalten der Betonbewehrungsstäbe an den Kreuzungen sind Spangen und Bügel aus Draht in mehreren Formen bekannt.

Gegenstand der Erfindung ist ein Bügel aus Stahldraht für diesen Zweck. Er zeichnet sich dadurch aus, daß er wenig Draht braucht, leicht herzustellen und bequem anzubringen ist. Die Erfindung besteht darin, daß vom Mittelstück zwei Schenkel in entgegengesetzten Richtungen abgebogen sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Schenkel geradlinig oder gekrümmt sind. Der Bügel kann also die Form des Buchstabens Z oder des Fragezeichens haben.

Einen besonders guten Halt hat der Bügel, wenn das Mittelstück von den Schenkeln aus ein kurzes Stück rechtwinklig zum Schenkel verläuft. In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele des Erfindungsgegenstandes dargestellt.

Abb. 1 bis 3 zeigen drei bevorzugte Bügelformen;

Abb. 4 stellt die Anwendung des Bügels nach Abb. 2 dar.

Dabei liegen beide Schenkel unter dem Querstab, während das Mittelstück über den Längsstab gespannt ist. Die Federkraft des Mittelstücks drückt Längs- und Querstab zusammen.

Um zu erreichen, daß die Schenkel einen besonders festen Halt unter dem Querstab bekommen, können die beiden Schenkel *b* nicht in

einer Ebene, sondern gegeneinander verdreht liegen, wie es Abb. 5 zeigt.

Wenn die Schenkel *b* unter den Querstab gebracht sind, wird das Mittelstück auf Verdrehen beansprucht. Es drückt also die beiden Schenkel gegen den Querstab und gibt so dem Bügel einen großen Widerstand gegen Abspringen.

Besonders vorteilhaft ist die Bügelform gemäß der Erfindung bei Bewehrungsstahl mit flachem Querschnitt, der um seine Längsachse verdreht ist (s. Abb. 4).

Der Bügel läßt sich gut von Hand oder mittels einer Spezialzange anbringen.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Bügel aus Stahldraht zum Verbinden zweier einander kreuzender Betonbewehrungsstäbe, gekennzeichnet durch zwei gerade oder gekrümmte Schenkel (*b*), die in entgegengesetzten Richtungen vom Mittelstück abgebogen sind.

2. Bügel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Mittelstück von den Schenkeln aus ein kurzes Stück rechtwinklig zum Schenkel verläuft.

3. Bügel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Schenkel nicht in einer Ebene liegen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

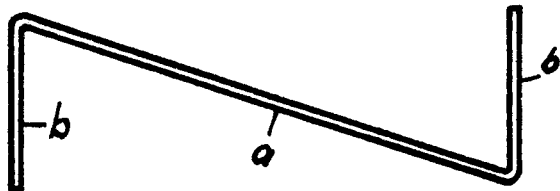


Abb. 1

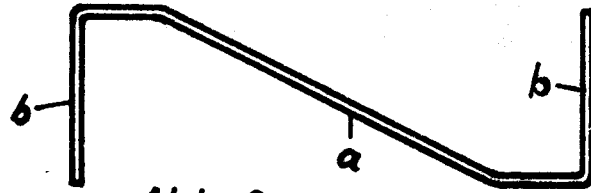


Abb. 2

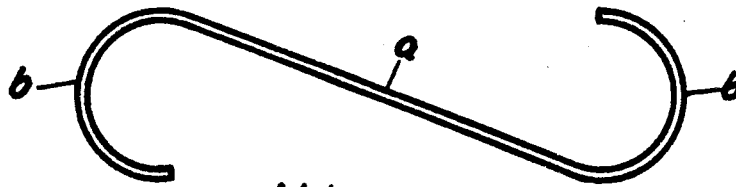


Abb. 3

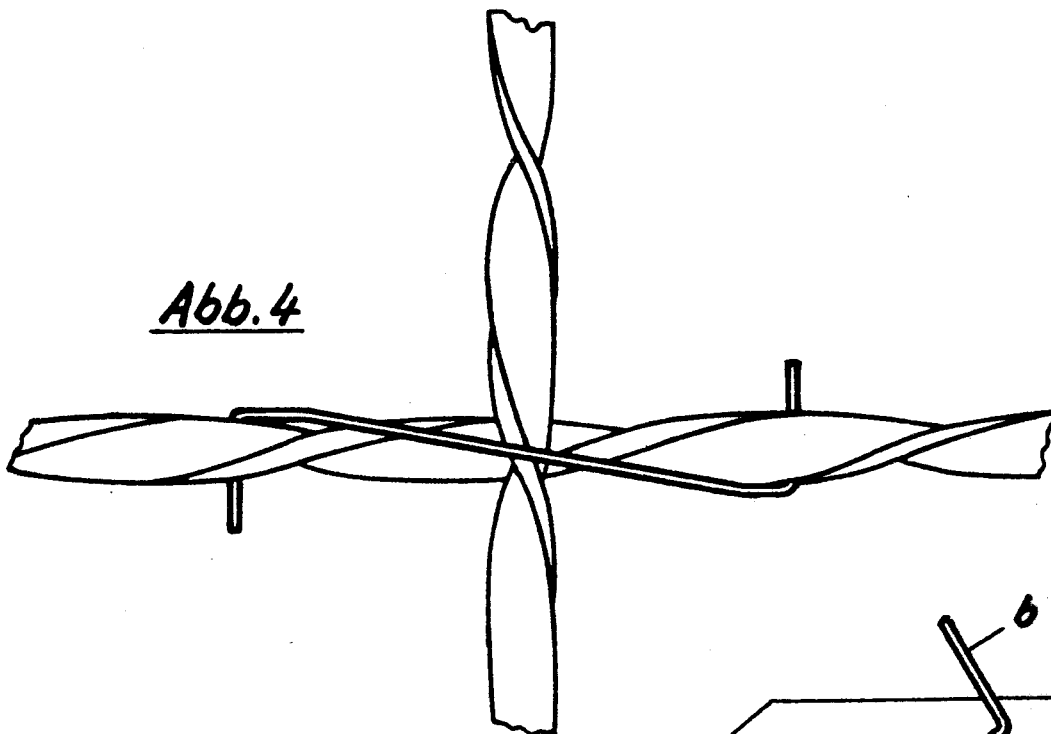


Abb. 4

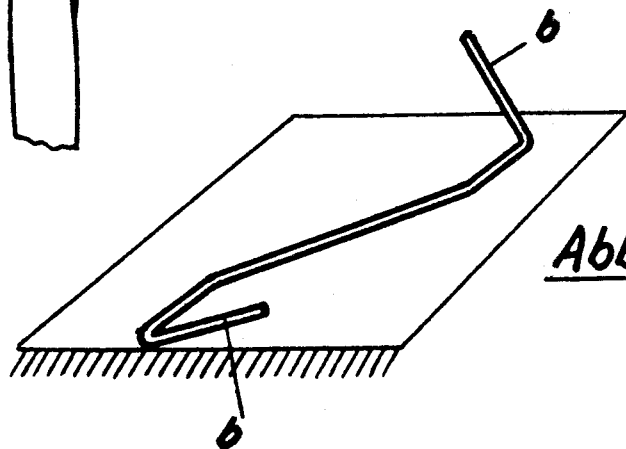


Abb. 5